

Begründung:

Im Nds. KiTaG sind Mindeststandards für den Betrieb von Kindertagesstätten definiert. So ist die Gruppengröße sowie die Anzahl der ErzieherInnen bzw. Sozialassistenten / -innen vorgegeben. Die Gruppengröße beträgt in Krippen maximal 15 Kinder mit mind. einer Erzieherin und einer Sozialassistentin und in Kindergartengruppen maximal 25 Kinder mit mind. einer Erzieherin und einer Sozialassistentin. Für diesen Mindeststandard wird eine Finanzhilfe vom Land i.H.v. 20 % für Personalkosten in Kindergartengruppen und 43 % für Personalkosten in Krippengruppen gewährt.

Bereits seit Jahren wird von pädagogischem Fachpersonal und der GEW gefordert, dass in Krippengruppen eine dritte Fachkraft eingesetzt wird, um den Bedürfnissen der (Klein-) Kinder gerecht zu werden. Für diese dritte Fachkraft gibt es keine Finanzhilfe des Landes. Derzeit beträgt das Verhältnis der zu betreuenden Kinder pro Erzieher in Emden 7,5 : 1. Lediglich im katholischen Kindergarten St. Walburga wird eine dritte Kraft eingesetzt, die aus Mitteln der Kirche finanziert wird. Aus der Mitteilung des DStGB aus der 11. KW 2012 geht Folgendes hervor: "Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) am 13.03.2012 mitteilt, war zum Stichtag 01. März 2011 bundesweit in diesen Gruppen (Anmerkung: Gemeint sind Krippengruppen) eine Betreuerin oder ein Betreuer für 4,7 Kinder verantwortlich. Ein Jahr zuvor lag das Betreuungsverhältnis bei 1 zu 5,0, im März 2007 hatte der Personalschlüssel noch 1 zu 5,7 betragen. Damit wird belegt, dass die Kommunen neben dem quantitativen Ausbau besonderes Augenmerk auch auf den qualitativen Ausbau legen." Somit liegt Emden noch deutlich über dem durchschnittlichen Bundestrend.

In Kindergartenregelgruppen beträgt das Betreuungsverhältnis von ErzieherInnen zu Kindern 1 : 12,5. Auch dieser Betreuungsschlüssel wird insbesondere bei Ganztagsregelgruppen als zu hoch angesehen, so dass gefordert wird, die Gruppengröße von 25 auf 18 Kinder in Ganztagsgruppen bzw. Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten zu reduzieren. Nach ersten vorläufigen Berechnungen müssten mind. fünf zusätzliche Gruppen geschaffen werden, die zu Mehraufwendungen im Bereich der Betriebskosten i. H. v. geschätzt ca. 500.000,- € führen. Eine mögliche Finanzhilfe des Landes ist bereits berücksichtigt, fraglich ist aber, ob diese auch wirklich bei der Reduzierung der Gruppengröße gewährt wird.

Bei einer Sitzung der GEW am 12.03.2012 wurden Vertreter des Rates der Stadt Emden über die Arbeitsbedingungen in den Kitas informiert.

Aus pädagogischer Sicht können die vorgebrachten Argumente nachvollzogen werden. Andererseits muss beachtet werden, dass eine Umsetzung dieser Forderungen erhebliche finanzielle Auswirkungen hat, die zu Lasten der Stadt Emden gehen. Gleichwohl ist es im Interesse der Verwaltung, Standards für Kindertageseinrichtungen zu entwickeln, die sich an der zunehmende Aufgabenfülle im Kindertagesstättenbereich orientieren (z. B. Sprachförderung, Inklusion, Weiterentwicklung zu Familienzentren).

Aus diesem Grund schlägt der Fachbereich 600 vor, einen Qualitätszirkel einzurichten, der sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt: Zwei Vertreter des FB 600 und Federführung des QZ, eine Vertretung des NfBE als Moderator, zwei FachberaterInnen der freien Träger, zwei Kita-Leitungen sowie eine Vertretung der GEW.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Einrichtung eines Qualitätszirkels hat unmittelbar keine Auswirkungen auf den demografischen Prozess. Gleichwohl werden sich die Arbeitsergebnisse dieses Qualitätszirkels auf den demografischen Prozess auswirken, da dadurch die Arbeit in Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen beeinflusst wird.

